STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/158/38

Dresden, 31. Juli 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/13672
Thema: „Konzept gegen Linksextremismus" in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach den linksextremistischen Ausschreitungen rund um den ‚Tag X' in Leipzig nach der Urteilsverkündung im Prozess gegen die sog. Gruppe Lina E./Hammerbande hat der sächsische Innenminister Armin Schuster öffentlich verkündet, sich dem Kampf gegen den Linksextremismus in Sachsen stärker widmen zu wollen. Über den MDR heißt es dazu insbesondere: ‚[...] Sachsen brauche deshalb ein Konzept gegen Linksextremismus, so Schuster. Der CDU-Politiker verwies bereits am Sonntag bei MDR AKTUELL auf das Vorgehen gegen Rechtsextremisten im Freistaat. So etwas sei auch gegen Linksextremisten notwendig. Schuster sagte weiter, er habe das Thema für die nächste Innenministerkonferenz von Bund und Ländern angemeldet. Dabei komme dem Bundeskriminalamt eine wichtige Rolle zu. Die Idee für ein neues Konzept gegen Linksextremismus in Sachsen gebe es schon länger, so Schuster am Dienstag. [...]'.
https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/innenminister-linksextremismus-demonstration-polizei-schuster-100.html"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Seit wann gibt es „die Idee für ein neues Konzept gegen Linksextremismus in Sachsen", was beinhaltet diese Idee und weshalb wurde sie nicht eher umgesetzt oder kommuniziert? (Bitte konkret aufschlüsseln, in welchem Geschäftsbereich der Staatsregierung bzw. des Innenministeriums es welche [neuen oder alten] Ideen für welche Konzepte gegen Linksextremismus gab/gibt)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:
Wird aktuell ein Konzept gegen Linksextremismus seitens der Staatsregierung bzw. des Innenministeriums erarbeitet? Wenn ja, in welchem Planungs-/Erarbeitungsstadium, in der Zuständigkeit welcher Abteilung bzw. welchen Referates, befindet es sich und bis wann soll es abschließend erstellt sein, wenn nein, warum nicht?

Frage 3:
Welchen Umfang und Inhalt soll das Konzept gegen Linksextremismus haben und in wie fern wird es größer oder kleiner dimensioniert sein als das schon bestehende „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus Stärken – Beraten – Einschreiten" bzw. wird es sich um ein entsprechendes umfangreiches „Gesamtkonzept" oder nur „ein Konzept" handeln? (Bitte Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus" und „Konzept gegen Linksextremismus" benennen soweit gegeben)

Frage 4:
In welcher Höhe werden Gelder/Finanzmittel durch den Freistaat Sachsen zur Förderung von verschiedenen Akteuren und Projekten im Zusammenhang mit dem anvisierten Konzept gegen Linksextremismus eingeplant und in welcher Höhe sollen Gelder an welche zu beteiligenden Akteure und Projekte, bis zu welchen Zeitpunkten, gezahlt/ausgereicht werden? (Bitte konkretes Finanzvolumen des Konzeptes gegen Linksextremismus aufschlüsseln und mit dem Finanzvolumen des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus vergleichend ins Verhältnis setzen)

Frage 5:
Welche konkreten inhaltlichen Punkte beinhaltet die o.g. Anmeldung des Themas Konzept gegen Linksextremismus für die nächste Innenministerkonferenz von Bund und Ländern durch den Innenminister Schuster und wird dabei auch die Erarbeitung oder der Stand der Erarbeitung eines Risikobewertungssystems für linksextremistische Gefährder, insbesondere über das Analysetool RADAR beim Bundeskriminalamt, thematisiert? (Bitte aufschlüsseln, in welchem Austausch das LKA Sachsen und das BKA im Bereich Bekämpfung des Linksextremismus stehen und welche Kenntnisse zur weiteren RADAR Entwicklung beim BKA vorliegen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung" berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Staatsregierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-1-06).

Die Fragen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, da die Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind und sich damit im internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozess der Staatsregierung befinden.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Fragen und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Fragen zu beantworten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster